

2531 070

Entscheid-Sammel d. Senats

BUNDESGERICHTSHOF

B E S C H L U S S

IX 30 630/73

In der Entscheidungssache

Georg H. [redacted],
[redacted], [redacted], [redacted]

Kläger und Beschwerdeführer,
- Prozessvollmachtgeber: Rechtsanwalt Dr. [redacted] --

Gegen

Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch den Minister der Finanzen,
Kaiser-Wilhelm-Str. 1,

Hofgarten und Kammerbezugsraum

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 3. Juli 1975 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Pechs, Dr. Thumm und Fortmann

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 26. Mai 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Die Prüfung des Berufungsurteils hat keinen gesetzlichen Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) ergeben.

Der Anspruch des Klägers auf Entschädigung für Schaden in Beruf als selbständiger Handelsvertreter wurde 1960 durch Vergleich über 40.000 DM Kapitalentschädigung geregelt. In November/Dezember 1965 meldeten Bevollmächtigte global mittels Vordrucke Entschädigungsansprüche auf Grund des BRG-Schlußgesetzes an und erklärten die Anfechtung etwaiger Vergleiche. 1969 wählte der Kläger erstmals die Berufsschadenrente. Sie ist Gegenstand der Klage. Der Berufungsrichter entnimmt die Voraussetzungen für das Wahlrecht den Vorschriften in Art. III Nr. 4 Abs. 1 und 2 BRG-Schluß und verneint den Rentenanspruch wegen Verjährung der Wahlfrist zum 30. September 1966.

- 3 -

Seine Entscheidung ist richtig. Sie stimmt mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs seit dem Urteil RnV 1971, 351 überein. Es gibt keine Erklärung des Klägers über die Rentenwahl innerhalb der Frist. Wiedereinsetzung in die veräumte Wahlfrist (BGH RnV 1973, 189) und Abhilfe (BGH RnV 1975, 117) finden nicht statt.

Die Einwände der Beschwerde verfehlen die hier erheblichen Rechtsfragen.

Mai

Henkel



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)